

Betreff:**Aufstellung einer Gedenktafel am ehemaligen Sammellager Sandanger****Organisationseinheit:**

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

16.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.02.2018

Status

Ö

Beschluss:

Der Aufstellung einer Gedenktafel im öffentlichen Raum vor dem Gelände des ehemaligen Sammellagers Sandanger wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet der Stadtbezirksrat über die Pflege des Ortsbildes und über die Aufstellung von Denkmälern, Kunstwerken u. ä. sowie deren Standortbestimmung und Gestaltung, sofern deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft oder über den Stadtbezirk hinausgeht.

Der Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme hatte in seiner Sitzung am 25. Oktober 2017 die Initiative des Wahlpflichtkurses Geschichte der 10. Klassen der Nibelungen-Realschule zur Aufstellung einer Informationstafel zu dem ehemaligen Sammellager am Sandanger begrüßt und zugestimmt, um angemessen an die Deportation der Braunschweiger Sinti im Jahr 1943 von diesem Sammellager aus zu erinnern.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die im Stadtgebiet bereits zur Kennzeichnung bedeutender Orte verwendeten „BLIK-Tafeln“ eine Systematik zur Ausweisung von Gedenkorten entwickelt. Diese wurde dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in seiner Sitzung am 26. April 2010 vorgestellt (Mitteilung Nr. 10716/10). Die aufzustellende Informationstafel zur Ortskennzeichnung des Sammellagers Sandanger soll entsprechend der o. a. Systematik 40 x 40 cm groß sein und den folgenden Text enthalten:

Sammellager Veltenhof

Auf dem Gelände zwischen Hafenbahn und der „Kippe“, die bei der Anlage des Hafens aufgeschüttet worden war, befand sich seit Mitte 1938 ein „Sammellager“. Hier wurden auf Vorschlag des Braunschweiger Oberbürgermeisters Dr. Wilhelm Hesse und auf Anordnung des nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Dietrich Klagges Braunschweiger Sinti von unterschiedlichen Wohnplätzen zusammengeführt. Für die Verwaltung war der Gemeindebürgermeister von Veltenhof zuständig. Schon bald lebten 244 Sinti in 44 Wohnwagen auf dem Platz. Alle wurden von der Kriminalpolizei erkennungsdienstlich erfasst. Sie gingen zur Arbeit in die Stadt oder halfen auf umliegenden Bauernhöfen. An der Volksschule Veltenhof gab es ab September 1938 eine separate „Zigeunerklasse“. Die Bewohnerzahl des Sammellagers stieg in den folgenden Jahren noch.

Am Morgen des 3. März 1943 wurde das Lager von Gestapo, Kriminal- und Schutzpolizei umgestellt. Auf Befehl des Reichsführers-SS waren alle „zigeunerischen Personen“ in ein Konzentrationslager zu bringen. Die Bewohner des Sammellagers wurden auf einem Braun-

schweiger Bahnhof in einen Zug verladen. Ziel des Transportes war das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Die Wohnwagen der Deportierten wurden in den Folgetagen verbrannt. Nur ein kleiner Teil der Sinti aus Veltenhof überlebte die Konzentrationslager.

Die optische Gestaltung der Tafel ist der Anlage zu entnehmen.

Aufstellungsort soll die Grünfläche links parallel zum Fußweg an der Straße Sandanger mit Blick auf den Gleiskörper und das dort anschließende Areal des ehemaligen Sammellagers sein. Die Auswahl des Standortvorschlags erfolgte in Abstimmung mit dem Ortsheimatpfleger, dem Projektinitiator und nach verwaltungsinterner Abstimmung.

Eigentümerin des Aufstellungsortes der Tafel ist die Stadt Braunschweig.

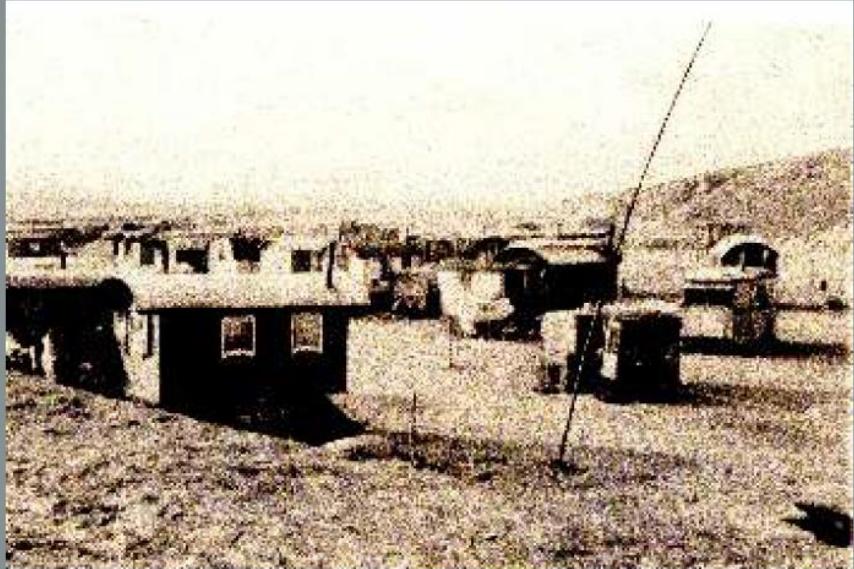
Für die Gestaltung, Herstellung und Aufstellung der Tafel entstehen Kosten i. H. v. rund 2.000 €. Die Finanzierung erfolgt ausnahmsweise und einmalig zu Lasten des Budgets Erinnerungskultur im Fachbereich Kultur.

Die Aufstellung der Tafel soll – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtbezirksrat – am 3. März 2018 erfolgen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage: Layout der Gedenktafel



Private Fotografie des Lagerplatzes am 30.09.1940. Sammlung Gerda Held

Sammellager Veltenhof

Auf dem Gelände zwischen Hafenbahn und der „Kippe“, die bei der Anlage des Hafens aufgeschüttet worden war, befand sich seit Mitte 1938 ein „Sammellager“. Hier wurden auf Vorschlag des Braunschweiger Oberbürgermeisters Dr. Wilhelm Hesse und auf Anordnung des nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Dietrich Klagges Braunschweiger Sinti von unterschiedlichen Wohnplätzen zusammengeführt. Für die Verwaltung war der Gemeindepfarrermeister von Veltenhof zuständig. Schon bald lebten 244 Sinti in 44 Wohnwagen auf dem Platz. Alle wurden von der Kriminalpolizei erkenntungsdienstlich erfasst. Sie gingen zur Arbeit in die Stadt oder halfen auf umliegenden Bauernhöfen. An der Volkschule Veltenhof gab es ab September 1938 eine separate „Zigeunerklasse“. Die Bewohnerzahl des Sammellagers stieg in den folgenden Jahren noch.

Am Morgen des 3. März 1943 wurde das Lager von Gestapo, Kriminal- und Schutzpolizei umgestellt. Auf Befehl des Reichsführers-SS waren alle „zigeunerischen Personen“ in ein Konzentrationslager zu bringen. Die Bewohner des Sammellagers wurden auf einem Braunschweiger Bahnhof in einen Zug verladen. Ziel des Transportes war das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Die Wohnwagen der Deportierten wurden in den Folgetagen verbrannt.

Nur ein kleiner Teil der Sinti aus Veltenhof überlebte die Konzentrationslager.

Ein Projekt des Wahlpflichtkurses Geschichte der Nibelungen-Realschule.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 6.1

17-05800

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstandsbericht OU B214 Braunschweig-Watenbüttel (BVWP
2030)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

21.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ortsumgehung Watenbüttel wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das Vorhaben, so wie es im Bundesverkehrswegeplan beschrieben ist, aktuell durch die Stadt Verwaltung verfolgt bzw. forciert?
2. Ist die vorgeschlagene Variante durch Veltenhof überhaupt eine Alternative zu Watenbüttel, die die Stadt Verwaltung ebenfalls favorisiert?

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Mitteilung DS 16-02013

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02013
Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 20.04.2016
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 16.03.2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vorgestellt. Der BVWP ist die planerische Grundlage der Bundesregierung für die anstehenden Investitionen in die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 2030. Im Zuge dieses Referentenentwurfes wird erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ab dem 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 können bzw. konnten Institutionen und Bürger zum Entwurf des BVWP Stellung nehmen.

Ziel dieses Beteiligungsverfahrens ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie Äußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt. Die fachliche Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten der jeweiligen Projekte erfolgt im Rahmen der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z. B. den Planfeststellungsverfahren.

Obwohl es explizit nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren, wird die Verwaltung eine Stellungnahme innerhalb der gegebenen Frist abgeben. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird unter dem Vorbehalt des Beschlusses des zuständigen Verwaltungsausschusses (voraussichtlich am 24.05.2016) fristgerecht bis zum 2. Mai 2016 abgegeben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der (ggf. angepasste) BVWP vom Bundeskabinett beschlossen, in Bedarfspläne übertragen und im Rahmen von entsprechenden Ausbaugesetzen vom Bundestag beschlossen.

Die Stadt ist im BVWP unmittelbar – bezogen auf das Stadtgebiet – bei drei Projekten des „Verkehrsträgers Straße“ betroffen. Alle drei Projekte sind aufgrund ihres hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses im vordringlichen Bedarf aufgeführt:

- B 4 – Anschlussstelle Wenden bis südlich Meine
Es handelt sich um ein Teilprojekt zum 4-streifigen Ausbau der B 4 zwischen Gifhorn und Braunschweig. Innerhalb des Stadtgebietes liegt die Meldelinie¹ weitgehend auf der

¹ Die Meldelinie ist diejenige Linienführung, die der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern.

vorhandenen Bundesstraße.

- B 214 – Ortsumgehung Watenbüttel

Es handelt sich bei dieser Meldelinie¹ um die Verlängerung der A 392 zur Ernst-Böhme-Straße. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Ernst-Böhme-Straße durchgehend 4-streifig ausgebaut und gemeinsam mit der Hansestraße bis zur Anschlussstelle BS-Hafen der A 2 zur Bundesstraße aufgestuft. Im Gegenzug wird die heutige B 214 zur Kreis- bzw. Landesstraße abgestuft.

- B 79 – Ortsumgehung Wolfenbüttel

Die Meldelinie¹ der Ortsumgehung Wolfenbüttel beginnt zwischen Groß Denkte und Wendessen und führt östlich um Wolfenbüttel herum. Auf Braunschweiger Stadtgebiet führt sie über den Salzdahlumer Weg und endet an der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 395) und dem dortigen nachgeordneten Straßennetz, z. B. der Leipziger Straße in Stöckheim.

Des Weiteren ist die Stadt Braunschweig mittelbar bei folgendem Projekt betroffen:

- A 39 – zwischen Lüneburg und Wolfsburg

Die A 39 ist bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 2004 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die jetzige Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgt im Wesentlichen aufgrund der hohen raumordnerischen Wirkung und der Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Daneben wird beim „Verkehrsträger Schiene“ folgende Maßnahme in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ geführt:

- Ausbaustrecke Lehrte - Braunschweig - Magdeburg - Roßlau

Es handelt sich hier um kapazitätssteigernde Maßnahmen, z. B. ein 3. Gleis zwischen Lehrte, Braunschweig und Weddel bzw. ein 4. Gleis zwischen Groß Gleidingen und Braunschweig.

Maßnahmen des potenziellen Bedarfes können noch in den weiteren oder auch vordringlichen Bedarf aufsteigen. Die Projektbewertung ist bei allen Maßnahmen des potenziellen Bedarfes aufgrund der komplexen Netzzusammenhänge noch nicht abgeschlossen.

Für die „Weddeler Schleife“ ist eine Finanzierung durch Bund und Land außerhalb des BVWP gefunden worden. Dieses Projekt wird nicht im BVWP geführt.

Beim „Verkehrsträger Wasserstraße“ ist die Stadt unmittelbar nicht betroffen. Gleichwohl sind die in dem vordringlichen Bedarf eingestuften Maßnahmen „Vorgezogener Ersatzneubau der Schleuse Scharnebeck“ und „Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschl. des Ersatzneubaus zweier Schleusen“ von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung bei allen Verkehrsträgern hängt letztlich von deren Priorisierung im vordringlichen Bedarf ab, dem Planungsstand sowie den verfügbaren Finanzmitteln. Vorhaben des vordringlichen Bedarfes sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Leuer

Anlage/n: *fjetne*

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322****18-07224**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)*Status*

20.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat fragt die Verwaltung, welche Vorgaben es gibt die das abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen zu Werbezwecken auf öffentlichen Parkflächen in Braunschweig regeln?

Gez. Jochen Jorns

Anlage/n:

keine